

GARANTIEERKLÄRUNG

30 JAHRE MATERIALGARANTIE FÜR HAUSEIGENTÜMER

(GÜLTIG FÜR LIEFERUNGEN AB DEM 01.01.2019)

FÜR

Nachname, Vorname (im folgenden „Anspruchsberechtigter“ genannt)

gültig für das am

an das Bauvorhaben

gelieferte Material

Die Garantie gilt für den bestimmungsgemäßen Gebrauch, gegenüber dem o. g. Anspruchsberechtigten, räumlich für das Gebäude, an dem das Material erstmals eingedeckt wurde und erstreckt sich auf die Anforderungen der DIN EN 1304 (Dachziegel) oder DIN EN 490 (Dachsteine). Diese beinhalten unter anderem Wasserundurchlässigkeit, Frostbeständigkeit und Biegetragfähigkeit. Innerhalb des vorgenannten Zeitraumes werden wir Ihnen das Material, das den genannten Anforderungen nicht mehr entspricht, kostenlos frei Baustelle ersetzen. Bei Farbänderungen oder Modellwechsel bezieht sich der Materialersatz auf ein vergleichbares, aktuell verfügbares Modell. Lohnkosten einschließlich Hilfsmittel und Entsorgungskosten für erforderliche Maßnahmen werden innerhalb der ersten fünf Jahre von uns getragen. Für den Fall, dass das Material durch Frostunbeständigkeit funktionsuntauglich geworden ist, erfolgt die Kostenerstattung (für Lohn-, Hilfsmittel und Entsorgungskosten) sogar innerhalb von 10 Jahren.

Artikel zweiter Wahl sind von der Verlängerung der Garantie ausgeschlossen. Eine Garantie von Sonderposten ist auf Anfrage möglich.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Garantie:

- Das gelieferte Material muss nach unseren zum Zeitpunkt der Dachdeckung gültigen Verlegeanweisungen, ggf. ergänzend nach den Fachregeln des Zentralverbandes des Dachdeckerhandwerks (ZVDH) verlegt sein.
- Das Dach muss sach- und fachgerecht konstruiert sein
- Mängel sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach der Feststellung des Mangels, schriftlich und unter Angabe des Schadensbildes, -ortes und -umfangs unter Vorlage dieses Zertifikates und

einer Kopie des Kaufbeleges anzuzeigen.

- Vor Beginn der Umdeckung ist uns Gelegenheit zur Besichtigung des Schadens zu geben und ein Kostenvoranschlag zu unterbreiten. Wir behalten uns vor, die Arbeiten selbst oder durch einen beauftragten Fachbetrieb ausführen zu lassen.
- Schäden, die auf höhere Gewalt (z.B. Sturmschäden) zurückzuführen sind, sind nicht umfasst.

Kosten für die De- und Rückmontage von Solaranlagen und anderen Dachaufbauten sind nicht umfasst und werden daher nicht übernommen, wenn diese auf dem Dach angebracht wurden, obwohl ein Mangel unseres Produktes bekannt war oder bei verkehrsblicher Sorgfalt hätte bekannt sein müssen.

Neben den oben bezeichneten Ansprüchen können Ihnen weitere vertragliche oder gesetzliche Ansprüche zustehen. Diese werden durch diese Urkunde nicht eingeschränkt.

Im Falle einer Nachlieferung beginnt die Garantiedauer dieser Urkunde nicht erneut.

Die Ansprüche aus dieser Urkunde sind nicht übertragbar.

Für Sondernutzungen und nachträgliche Veränderungen ist eine Berufung auf diese Urkunde ausgeschlossen.

Wertingen,

CREATON GmbH
Dillinger Str. 60
86637 Wertingen



Dr. Sebastian Dresse
Geschäftsführer



Jürgen Hartmann
Geschäftsführer

